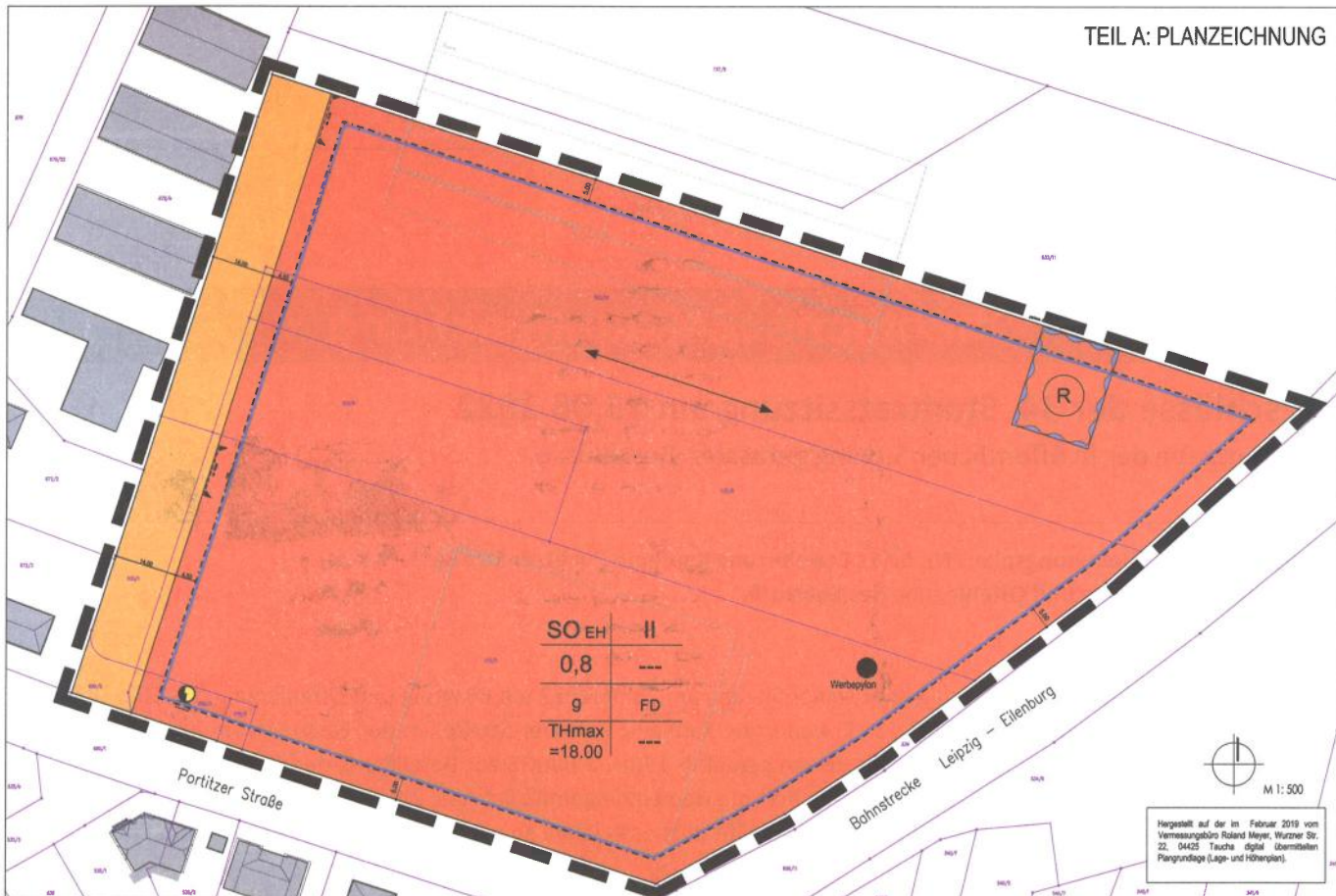


Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5c.1 – „Erweiterung Kaufland Portitzer Straße“ – Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Stadtrat der Stadt Taucha hat am 23.06.2022 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5c.1 „Erweiterung Kaufland Portitzer Straße“ in der Fassung vom 28.12.2020

samt Begründung vom 13.05.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 und § 4a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.04.2022 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Ziel ist die Änderung der textlichen Festsetzung zur maximalen Verkaufsfläche. Gemäß einer Abstimmung mit der Landesdirektion Sachsen zur Verträglichkeit des Vorhabens sind die Flächen der Mall und des Windfangs (maximal 350 Quadratmeter) bei der Berechnung der Verkaufsfläche zu berücksichtigen, woraus sich ohne Änderung des Bebauungsplans eine fehlende Verkaufsfläche von 350 Quadratmetern für den eigentlichen Markt und die Konzessionäre ergeben würde. Um den geplanten Markt und die Konzessionäre mit einer maximalen Verkaufsfläche von 3.500 Quadratmetern realisieren zu können, soll im Rahmen der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplans die maximal zulässige Verkaufsfläche klarstellend um die maximal 350 Quadratmeter für den Bereich der Mall und des Windfangs angehoben werden.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB, abgesehen.

Der Entwurf der 1. Änderung des o. g. Bebauungsplans Nr. 5c.1 in der Fassung vom 28.12.2020 samt Begründung vom 13.05.2022 werden in der Zeit

vom 11.07.2022 bis einschließlich 12.08.2022

im Rathaus Taucha, Schloßstraße 13, in 04425 Taucha, vor dem Zimmer 303 während der Dienststunden Mo./Do. 09.00–12.00 und 13.00–17.00 Uhr, Di. 09.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr, Fr. 09.00–12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

weiter auf Seite 2 →

Die Unterlagen sind während dieser Zeit auch im Internet unter nachstehender Adresse verfügbar:

www.taucha.de → Bauen und Wohnen → Bauleitplanung sowie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter der Internetadresse www.bauleitplanung.sachsen.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zu den o. g. Änderungsinhalten schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im

Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeind deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.



Tobias Meier
Tobias Meier, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 34. Stadtratssitzung am 23.06.2022

Bekanntgabe der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5c.1 „Erweiterung Kaufland Portitzer Straße“ –

Beschluss zur Billigung und Offenlegung des Entwurfs

Beschluss-Nr. 2022/067

Der Stadtrat der Stadt Taucha beschließt in seiner Sitzung am 23.06.2022 die Billigung und Offenlegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5c.1 „Erweiterung Kaufland Portitzer Straße“ in der Fassung vom 28.12.2020 samt Begründung vom 13.05.2022 und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 11.07.2022 bis zum 12.08.2022. Gleichzeitig holt die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplans ein.

Vergabe von Bauleistungen – Los 8 Abdichtungs-, Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten –

Zweifeldsporthalle Oberschule Taucha

Beschluss-Nr. 2022/068

Der Stadtrat der Stadt Taucha beschließt in seiner Sitzung am 23.06.2022 für den o. g. Bauauftrag den Zuschlag an den Bieter Nr. 3 zu vergeben.

Vergabe von Bauleistungen, Straßen- und Tiefbauarbeiten – B 87 Erneuerung Knotenpunkt B 87/Portitzer Straße –

Beschluss-Nr. 2022/069

Der Stadtrat der Stadt Taucha beschließt in seiner Sitzung am 23.06.2022 für den o. g. Bauauftrag den Zuschlag an den Bieter Nr. 2 zu vergeben.



Tobias Meier
Tobias Meier, Bürgermeister